

## **Beschlussvorlage**

Abteilung: Bauverwaltung / Facility Management

Aktenzeichen:

Wildau: 05.01.2016

---

Beratung:	..x. Planungs- Wirtschafts- und Bauausschuss	Sitzung am:	15.03.2016
	..x. Ausschuss für Umwelt und kommunale Ordnung	Sitzung am:	07.04.2016
	..x. Hauptausschuss	Sitzung am:	19.04.2016
Beschluss:	..x. Stadtverordnetenversammlung	Sitzung am:	03.05.2016
		Beschluss-Nr.:	S 10/191/16

---

**Betreff: Bebauungsplan „Anglerverein am Dahmeufer“**

- Abwägungs- und Satzungsbeschluss -  
Beschluss über die Auswertung und die Behandlung der Hinweise und  
Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB  
(Baugesetzbuch) und aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen  
Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des  
Bebauungsplans „Anglerverein am Dahmeufer“ in der Fassung vom 15.  
Oktober 2015 und Satzungsbeschluss

**Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:**

1. Die zum Entwurf des Bebauungsplans „Anglerverein am Dahmeufer“ in der Fassung vom 15. Oktober 2015 im Rahmen des Beteiligungsverfahrens gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Hinweise und Stellungnahmen haben die Stadtverordneten zur Kenntnis genommen, geprüft und abgewogen. Die Ergebnisse der Auswertung des Beteiligungsverfahrens gemäß Anlage 1 werden zur Kenntnis genommen und gebilligt. Das Ergebnis der Abwägung ist mitzuteilen.
2. Der Bebauungsplan „Anglerverein am Dahmeufer“ i. d. Fassung vom 26. Februar 2016 bestehend aus der Planzeichnung mit den Festsetzungen (Anlage 2) sowie der Begründung mit dem Umweltbericht (Anlage 3) wird gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Satzungsbeschluss des Bebauungsplans „Anglerverein am Dahmeufer“ ortsüblich bekannt zu machen.

**Begründung:**

Die Stadtverordnetenversammlung hat in der öffentlichen Sitzung am 08.12.2015 (S 08/177/15) den Entwurf des Bebauungsplans „Anglerverein am Dahmeufer“ i.d.F. vom 15. Oktober 2015 gebilligt und zur Offenlage und Trägerbeteiligung nach den §§ 3 (2) und 4(2) BauGB bestimmt.

Der Entwurf des Bebauungsplans „Anglerverein am Dahmeufer“ in der Fassung vom 15. Oktober 2015 wurde in der Zeit vom 04. Januar 2016 bis einschließlich 05. Februar 2016 öffentlich ausgelegt. Während dieser Frist konnte die Öffentlichkeit Einsicht in die Planung nehmen und Anregungen abgeben. Es sind zwei Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit eingegangen.

Die Behörden und sonstigen Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind, wurden teilweise mit Schreiben oder per Mail vom 17.12.2015 und ergänzend per Mail vom 13.01.2016 an der Bauleitplanung beteiligt. Für Stellungnahmen ist eine Frist innerhalb eines Monats gesetzt worden. Von den angeschriebenen Behörden haben 20 eine Stellungnahme abgegeben.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die Kosten der Planung für das Bebauungsplanverfahren trägt die Stadt Wildau. Die Gelder werden unter der HH-Stelle 11106.52110000 bereitgestellt. Mit der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens ist das Büro Dorn und Becker beauftragt.

**Abstimmungsergebnis:**

beschlossen: ..... *X* .....  
abgelehnt: .....  
zurückgezogen: .....  
überwiesen an den Ausschuss: .....  
beschlossen mit den Änderungen: .....

Vermerk:

Es war(en) ..... *01* ..... Mitglied(er) der Stadtverordnetenversammlung auf Grund des § 22 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

*Angela Homuth*

Angela Homuth  
Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung

